

Aktenzeichen:	0230 - BS
Federführung:	FB 30 Recht, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Frech
Datum:	16.11.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ortsbeirat Neuschloß	22.11.2007	

Altlastensanierung Neuschloß - Straßensanierung

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion, Ortsbeirat Schneider zur Kostenentwicklung bei der Straßensanierung

Sachdarstellung:

Anfrage: Wie hoch sind die aktuellen Kosteneinsparungen bzw. Schätzungen?

In der 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.7.2005 wurde beschlossen, die Trassen der Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum nach der sogenannten Variante 2 zu sanieren. Die auf die Stadt Lampertheim hierfür zukommenden Mehrkosten wurden damals seitens des mit den Planungsarbeiten beauftragten Ingenieurbüros auf ca. 3,8 Mio € abgeschätzt (Drucksache 2005/824). Unter Berücksichtigung der bekannten Modifikationen in der Vorgehensweise, einer Beteiligung der Versorgungsunternehmen sowie bestimmter Eigenleistungen der Stadt Lampertheim wurde damals seitens der Verwaltung prognostiziert, dass dieser Kostenrahmen um ca. 1,5 bis 2 Mio € unterschritten werden kann (Drucksache 2005/824/1. Ergänzung).

Entsprechend dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 15.7.2005, welcher auf den Ausführungen der Vorlagen Drucksache 2005/284 und 2005/284/1.Ergänzung basiert, wurden in der Folge die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Sanierung der Leitungstrassen im Straßenraum umgesetzt. Nach Abarbeitung der weiteren Planungsschritte wurde seitens der Stadt Lampertheim zur Umsetzung der Maßnahmen am 14.6.2006 ein entsprechender Sanierungsvertrag mit der HIM ASG geschlossen, welcher eine Auftragssumme von 1,8 Mio € umfasst.

Die in dieser Vertragssumme enthaltene Unterbeauftragung der Sanierungsfirmen mit den eigentlichen Bauleistungen erfolgte am 24.9.2007 durch die HIM ASG. Entsprechend dem damaligen Fortgang der Gesamtsanierung (Sanierungsabschnitt II) umfasst diese Beauftragung

die Sanierung der Trassen der Gas- und Wasserleitungen im Bereich der Sanierungsabschnitte II, III und tw. IV. In der diesbezüglichen Vergabeempfehlung des mit der Bauleitung beauftragten Ingenieurbüros vom 20.9.2007 wird darauf hingewiesen, dass die zu vergebende Auftragssumme im genannten, vertraglich fixierten Kostenrahmen des Sanierungsvertrages mit der HIM ASG liegt.

Somit kann nach gegenwärtigem Kenntnisstand weiter davon ausgegangen werden, dass die Kostenschätzungen und Kostenprognosen aus dem Jahre 2005 immer noch Gültigkeit haben und dass der im Jahre 2005 genannte Kostenrahmen sowie die hierzu zugrundeliegenden Einsparpotentiale eingehalten werden können.

Es ist jedoch weiterhin darauf hinzuweisen, dass die gemachten Angaben auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht über eine Schätzung des Kostenverlaufes hinausgehen können, was überwiegend darin begründet ist, dass die mehrjährigen Baumaßnahmen in die Sanierungsabschnitte III, IV und V der Sanierung der Privatgrundstücke integriert werden müssen. Die Bauleistungen zu diesen Sanierungsabschnitten sind gegenwärtig zumindest teilweise noch gar nicht ausgeschrieben und detailgeplant, so dass hierfür auch keine verbindlichen, über die bisherigen groben Schätzungen hinausgehende Zahlen genannt werden können.

Bei dieser Gelegenheit sei aber darauf aufmerksam gemacht, dass das gegenwärtig weiter prognostizierte Einhalten des geschätzten Kostenrahmens trotz vielfältiger Unwägbarkeiten, welche natürlich auch zukünftig auftreten können, erreicht werden konnte. Genannt seien hierzu nur die Mehrwertsteuererhöhung aus dem Jahre 2006 und die seit 2006 teilweise extrem ansteigenden Entsorgungs-, Bau- und Benzinkosten, welche sich natürlich auch in entsprechend steigenden Auftragssummen an die Sanierungsfirmen niederschlagen werden. Hinzu kommen erhebliche Unwägbarkeiten im Bauablauf, welche ganz überwiegend in der ortsspezifischen Situation in Neuschloß begründet sind und sich natürlich ebenfalls auf die Gesamtkosten auswirken werden. Als einige wenige Beispiele können hier angeführt werden: Massive Fundamentreste im unmittelbaren Verlegebereich der Versorgungsleitungen, fehlende bzw. fehlerhafte Verlegepläne der Versorgungsleitungen, dem heutigen technischen Standard völlig zuwider laufende Ausführung von Hausanschlüssen, bereits bestehende Undichtigkeiten von Hausanschlüssen, massive Undichtigkeiten von Gashaupinstallationen usw.

Anfrage: Wie hoch ist der Beitrag der beteiligten Versorgungsunternehmen ?

Im Zuge der Sanierung der Trassen der Versorgungsleitungen erfolgt eine Neuverlegung der Gas- und Wasserleitungen in schadstofffreiem Füllboden. Mit Ausnahme der durch das Land zu tragenden Kosten übernimmt die Energieried die Kosten für die Neuverlegung und den Neuanschluß der Leitungen (Material und Arbeitslohn), seitens der Stadt sind entsprechend den getroffenen Vereinbarungen die Kosten für die Erdarbeiten zu übernehmen.

Entgegen der ursprünglichen Zusagen lehnen das EWR und die Telekom nun eine Beteiligung an den Sanierungsmaßnahmen ab, so dass in den weiteren Planungsschritten eine Neuverlegung der in den Gehwegen befindlichen Leitungen nicht mehr berücksichtigt wurde.

Diese werden nun durch Erweiterung der Böschungen der in den Privatgrundstücken ohnehin entstehenden Baugruben in schadstofffreien Füllboden gebettet. Auf Grundlage des bestehenden Konzessionsvertrages wurde das EWR seitens der Stadtverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass hierdurch bei den Sanierungsarbeiten evtl. entstehende Mehrkosten (z.B. für Handaushub, Leitungssicherung etc) an das EWR weitergegeben werden. Auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes ist dies bei Fernmeldeleitungen nicht möglich.

Fachdienst 30 – 1

Stephan Frech